

Merkblatt für Jagdgäste in dem Eigenjagdbezirk Utschenwald I/II

Folgende Jagdgelegenheiten werden von der Firma Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG zur Teilnahme angeboten:

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 1:

Jagdausübung in den Eigenjagdbezirken Utschenwald I und II, unbegrenzte Anzahl von Ansitzen, inkl. Abschussgebühr vom Hirsch der Klasse I und von allem weiterem Wild in unbegrenzter Anzahl nach Freigabe, kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Bewegungsjagden pro Jagdjahr, kostenlose Nutzung der Jagdeinrichtungen, kostenfreie Übernahme von 5 Stück Schalenwild;

→ *Gesamtpreis: 5.950,- EUR inkl. 19% MwSt. / Jagdjahr*

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 2:

Jagdausübung in den Eigenjagdbezirken Utschenwald I und II, unbegrenzte Anzahl von Ansitzen, inkl. Abschussgebühr von allem Wild in unbegrenzter Anzahl nach Freigabe, exklusive Rothische, kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Bewegungsjagden pro Jagdjahr, kostenlose Nutzung der Jagdeinrichtungen, kostenfreie Übernahme von 5 Stück Schalenwild;

→ *Gesamtpreis: 3.570,- EUR inkl. 19% MwSt. / Jagdjahr*

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 3:

Jagdausübung in den Eigenjagdbezirken Utschenwald I und II, maximal 20 kostenfreie Ansitze/Jagdjahr, inkl. Abschussgebühr von allem Wild exklusive Rothische.

→ *Gesamtpreis: 1.190,- EUR inkl. 19% MwSt. / Jagdjahr*

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 4:

Ansitzjagd: Kurzjagderlaubnis für einen beschränkten zusammenhängenden Ansitzzeitraum von 1 bis 5 Tagen, inkl. Abschussgebühr von allem Wild exklusive Rothische.

→ *Gesamtpreis: 420,- EUR inkl. 19% MwSt. / Jagdzeitraum*

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 5:

Jagdausübung **als Teammitglied** in den Eigenjagdbezirken Utschenwald I und II, zu leisten sind 150 Arbeitsstunden je EUR 20,- netto Gegenwert zugunsten des Jagdbetriebes nach Vorgabe der Jagdleitung, nicht geleistete Stunden werden mit einem Preis von EUR 20,-/ Std. + MwSt. zum Ende des Jagdjahres berechnet, inkl. der Abschussgebühr von allem Wild exklusive Hirsche, Teilnahme an bis zu zwei Bewegungsjagden pro Jagdjahr, kostenlose Nutzung der Jagdeinrichtungen, kostenfreie Übernahme von 5 Stück Schalenwild.

→ *Gesamtpreis: 0,- EUR / Jagdjahr*

Jagderlaubnisschein-Paket Nr. 6:

Bewegungsjagd: Teilnahme an einer professionell organisierten Bewegungsjagd

→ *Gesamtpreis: 480,- EUR inkl. 19% MwSt. / Jagdtag*



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Für die Jagderlaubnisschein-Pakete 3 und 4 fallen für den Abschuss von Hirschen folgende Entgelte an:

Hirsch Klasse I : 3570,- Euro inkl. 19% MwSt.
Hirsch Klasse II: 2000,- Euro inkl. 19% MwSt.
Hirsch Klasse III: 400,- Euro inkl. 19% MwSt.

Erlegung von nicht freigegebenes Rotwild (gilt für alle Jagdausübungsberechtigten): Doppeltes Abschussentgelt zzgl. Übernahme evtl. Sanktionen durch die Rotwildhegegemeinschaft

Für den reibungslosen Ablauf der Jagd, insbesondere für die Regelung der Rechte und Pflichten im privatrechtlichen Verhältnis zwischen Jagdgast und der Firma Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, gelten unbeachtet der einschlägigen Rechtsvorschriften folgende Grundsätze:

1. Keine Gewähr für den Erfolg der Jagd.
2. Vor Beginn der Jagd ist das Entgelt zu entrichten und der gültige Jagdschein vorzuzeigen.
3. Jede einzelne Jagdausübung ist unter www.revierwelt.de anzumelden. Ansitzeinrichtungen müssen dort reserviert werden, um Doppelbelegungen und Risiken zu vermeiden und den Jagderfolg zu erhöhen.
4. Der Jagdgast wird durch den Jagdleiter in die Jagd eingebunden. Der Jagdgast muss sich mit dem Jagdkonzept identifizieren und trägt es in vollem Umfang mit.
5. Vor Beginn der Jagd kann vom Jagdgast die Abgabe mindesten eines Probeschusses aus der zum Einsatz kommenden Jagdwaffe verlangt werden. Bei befriedigendem Trefferergebnis gilt die betreffende Waffe als zur Jagd zugelassen.
6. Nach Einweisung in das Revier ist die Jagd selbständig oder auf Weisung auszuüben. Wird die Führung als zusätzliche Dienstleistung vereinbart, ist dafür ggf. ein Entgelt zu entrichten.
7. Der Jagdgast hat den Weisungen der Jagdleitung oder seines Beauftragten Folge zu leisten.
8. Der Jagderlaubnisschein ist nicht übertragbar und jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Geschossen werden darf nur wenn Sicherheit vor und hinter dem Ziel gegeben ist und gewachsener Boden als Kugelfang dient.
10. Der zuständige Jagdleiter ist über alle abgegebenen Schüsse zu benachrichtigen. Die Jagdausübung ist nach 2 ungeklärten Schüssen einzustellen.
11. Für krankgeschossenes Wild können nach Prüfung des Einzelfalls und Anhörung des Jägers die vermuteten Jagdbetriebskosten, die erwarteten Wildbreterlöse und die Kosten für die Nachsuche erhoben werden.
12. Die Schussabgabe darf nur unter Berücksichtigung des Tierschutzes (schnell und sicher tödend) abgegeben werden. Erlegtes Wild ist unverzüglich aufzubrechen.
13. Nachsuchen mit eigenen, brauchbaren Jagdhunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Jagdleiters erlaubt.
14. Jedes erlegte Stück Wild ist durch den Erleger nach den fleischhygienerechtlichen Vorschriften zu versorgen und unverzüglich zu der vereinbarten Abnahmestelle anzuliefern. Kommt es durch unsachgemäßen Umgang bei der Versorgung der erlegten Stücke oder durch die Erlegung zu einer Wertminderung, Genussuntauglichkeit des Wildbrets oder zu anderen Verstößen gegen fleischhygienerechtliche Vorschriften, kann der Jagdleiter den Erwerb des gestreckten Wildes durch den Betreffenden zum vollen Preis ohne Berücksichtigung der durch ihn verschuldeten Entwertung verlangen.
15. Für die Erlegung nicht freigegebenen Schalenwildes oder für Fehlabschüsse können Entgelte fällig werden. Die Trophäe wird eingezogen.
16. Die Herstellung von Jagdeinrichtungen, die Durchführer sonstiger Hegemaßnahmen und die diesen Zweck dienenden Hilfeleistungen erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und auf eigene Gefahr.
17. Haftungsansprüche gegen die Firma Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG sowie Ansprüche auf Vergütung oder Anrechnung sind ausgeschlossen.
18. Der jederzeit unverzügliche Widerruf der Jagderlaubnis aus wichtigem Grund obliegt der Jagdleitung oder eine von der Jagdleitung beauftragten Person.
19. Der Empfang dieses Merkblattes wird schriftlich bestätigt und ist Bestandteil der Jagderlaubnis

Ort, Datum

Unterschrift Jagdgast